

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 23 (1917)

Artikel: Das Gesellschaftshaus zu den Kaufleuten in Bern
Autor: Ischer, Rudolf
Kapitel: Die Hänselerkommission
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Neuenstadt ist mit den alten Bieler Tschiffeli nicht verwandt.

Die Hänfelerkommission.

Zur Ausübung der Marktaufsicht und Fekung von Gewürzpulver, Maß und Gewicht waren die Hänfeler der Gesellschaft da. Aber zu Zeiten konnten sie ihrer Aufgabe kaum genügen, besonders als die französischen Flüchtlinge ihr Gewerbe zu treiben anfangen und sich burgerliche Handelsleute mit ihnen in unerlaubte Handelsverbindungen einließen. Dazu kam die Einmischung des Kommerzien-Rates, der 1703 genaue Auskunft darüber verlangte, wie weit sich die Freiheiten der Gesellschaft erstreckten. Zur Abwehr gegen Eingriffe in die Rechte Kaufleutens wurde 1704 eine besondere Hänfelerkommission eingeführt. Sie hatte viele Geschäfte zu erledigen und hielt bis 1719 vierunddreißig besondere Sitzungen ab. Dann erlosch sie unvermerkt. Aber 1736 lebte sie wieder auf, da man sie zur Prüfung der von den Hänfelern eingereichten Beschwerden nötig hatte. Sie nahm sich z. B. im Jahre 1745 der Dachdecker an, da Deck Scheurmeister sich über Abbruch des Verdienstes durch Fremde und Ausburger beklagte. Seit 1748 wurde die Hänfelerkommission zu einer ständigen Einrichtung. Sie zählte 6 Mitglieder, beaufsichtigte die Aufgaben der Hänfeler und wachte über die Freiheiten. Die Anfrage des Kommerzienrates, ob die Gesellschaft geneigt wäre, ihre Rechte an ein neu zu gründendes Handelsgericht abzutreten, wurde nach einem ausführlichen Gutachten abschlägig beantwortet (September 1755). Lange Zeit fand die

Hänfelerkommission alles in Ordnung. Gegen Ende des Jahrhunderts aber mußte sie ihre Aufsicht verschärfen. 1797 wurden nicht weniger als 18 Krämer vorgeladen, weil sie außerhalb der Zeit der Jahrmärkte feilgehalten hatten. Zwei, Hirzel von Winterthur und Wäber von Zürich, ließ man laufen, weil man ihnen nichts beweisen konnte; vier andere wurden absolviert; die übrigen zwölf mußten 4 % Buße und 10 β Citationskosten bezahlen. Davon waren sieben Schweizer und fünf Ausländer. Seit 1785 bestand die Hänfelerkommission aus fünf Mitgliedern, nämlich zwei Mitgliedern der Waisenkommission, den beiden Hänfelern und einem Präsidenten. Da die Hänfeler selbst darin Sitz und Stimme hatten, war die Kommission natürlich nicht mehr zur Aufsicht über die Hänfeler bestimmt, sondern zu ihrer Unterstützung. Sie bildete also gewissermaßen eine Erweiterung des Amtes.

Das Hänfeleramt und die Hänfelerkommission verschwanden mit dem Anbruch der neuen Zeit samt den Vorrechten, die die Gesellschaft Jahrhunderte lang in Handelsfachen ausgeübt hatte, und auch die Pulverstampfe überdauerte als Privatunternehmen die Umwälzung nicht lange.

Die Armaturerevisionen.

Das Gesellschaftshaus war auch der Ort, wo die militärischen Pflichten der Stubengenossen geordnet wurden. Dort wurden vom Bott in früheren Zeiten die Auszüglerlisten aufgestellt, dort das Reisgeld und die Armaturen verwahrt; dort auch hatte der Stubengenosse bei der Annahme seine Ausrüstung vorzu-